



Liebe Mitglieder, Kolleginnen und Kollegen,

zur Gewährung einer amts angemessenen Alimentation für **Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern** ist für dieses Jahr eine erneute Antragsstellung notwendig, damit etwaige Ansprüche nicht verfallen.

Der Musterantrag zum Widerspruch sowie der Rücksendevordruck sind bei Eurem Kreisverbandsvorsitzenden oder über unsere Geschäftsstelle erhältlich.

Dieser Widerspruch muss durch Euch **selbständig** bis zum Jahresende 2018 eingelegt werden.

Beamte mit weniger als drei Kindern sind im Erlass berücksichtigt und brauchen keinen Antrag stellen!

